

**BEWERBUNGSFORMULAR -Aussteller-**

**Erste sächsische Dysphagietagung vom 06.10. - 07.10.2017 in Chemnitz**

(in BLOCKBUCHSTABEN! und deutlich lesbarer Schrift gescannt per Mail oder per Post)

FIRMA:

---

ANSPRECHPERSON:

---

E-MAIL / TEL.:

---

WEBSITE/LINK:

---

RECHNUNGSADRESSE:

---

---

---

---

UMSATZSTEUER-ID:

---

PRODUKTANGEBOT DES AUSSTELLERS:

---

---

---

**Ca.3-4 qm Stellfläche für beide Tage**

**Gebühr 595,00 Euro (netto)**

- Im Standpreis verstehen sich ohne Rückwand, Stühle und Tische (können evtl. zugemietet werden)
- NICHT enthalten in der Ausstellungsflächengebühr: Zelte, Trennwände zur Standbegrenzung, Inventar, sonstige Standausstattung
- Es bleibt dem Veranstalter überlassen, das gewünschte Produktangebot des Teilnehmers zu begrenzen.

**INFRAKSTRUTUR**

O Ich benötige für meinen Stand Strom 1x Wechselstrom 220 V (Schuko) inkl. Verbrauch bis max. 3 kW

## PROGRAMM UND GEBÜHREN

JA, wir wollen uns am Samstag den 7.10. 17 in der Zeit von 13.10 Uhr bis 13.50 Uhr mit einem Industriesymposium im Vortragssaal am Tagungsprogramm beteiligen und bieten folgendes an:

---

---

**Die Kosten hierfür betragen inkl. Technik: 500,00 Euro (netto).**

JA, wir wollen uns am Samstag mit einem kleinen Workshop für max. 20 Personen in einem Extraraum am Tagungsprogramm beteiligen und bieten folgendes an:

---

---

**Die Kosten hierfür pro Stunde inkl. Technik : 100,00 Euro (netto)**

### MARKETING

JA, ich wünsche eine Veröffentlichung im DIN lang Programmheft halbe Seite (print) **300 Euro (netto)**

JA, ich wünsche eine Veröffentlichung im DIN lang Programmheft ganze Seite (print) **500 Euro (netto)**

(Erstellung der Druckdaten lt. Anforderungen durch Aussteller, Größe DIN lang)

JA ich nehme mit \_\_\_\_\_ Personen an der Abendveranstaltung Teil! Kosten pro Person **20,00 Euro (netto)**

Mit dieser Anmeldung akzeptiere/n ich/wir verbindlich die nachfolgenden Veranstaltungsbedingungen. Alle aufgeführten Preise verstehen sich zzgl. 19% MwSt.

---

Ort, Datum	Vor- und Zuname	Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift
------------	-----------------	--

1. Veranstaltungsort und Termin

Business Tagungshotel Artes Leipziger Straße 214 im Unger Park in Chemnitz

2. Veranstaltungstermin

06. und 07. Oktober 2017

3. Öffnungszeiten (unter Vorbehalt)

06.Oktober 2017: 12 - 19 Uhr / 06.Oktober 2017: 08 - 18 Uhr

Die finalen Öffnungszeiten sind für alle Aussteller verbindlich!

4. Auf- und Abbaubauzeiten

Die endgültigen Aufbauzeiten werden den Ausstellern zusammen mit den Stand- und Detailplänen spätestens 4 Wochen vor Tagungsbeginn übermittelt. Der Abbau erfolgt am Samstag, 07.Oktober 2017, 15min nach Tagungsschluss.

5. Bewerbung um einen Standplatz

Die Bewerbungsphase für einen Standplatz zur Ersten Sächsischen Dysphagietagung beginnt sofort. Der Veranstalter behält sich vor, Zu- und Absagen nach eigenem Ermessen zu tätigen. Nach Vergabe aller Standplätze bietet der Veranstalter eine Warteliste für weitere Bewerbungen an.

Für eine vollständige Bewerbung benötigen wir folgende Daten:

1. Firmenname und kurze Beschreibung der angebotenen Produktpalette/ Dienstleistungen
2. Das vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular (durch Zusendung des Anmeldesheets auf Seite 1 und 2 an sdt2017@gmx.de oder per Post an:  
Das Dysphagiezentrum / SDT2107  
Scherbank 18  
D-09456 Annaberg-Buchholz  
inkl. Kontaktdaten (Name, Rechnungsanschrift, Telefonnummer, Email-Adresse und Link zur Homepage, falls vorhanden)

Mit der Zusendung des unterschriebenen Anmeldeformulars ist die Anmeldung verbindlich. Der Veranstalter behält sich vor, keine Angabe von Gründen für eine Absage zu geben.

## 6. Anmeldung

Der Antrag auf Zulassung zur SDT2017 erfolgt durch Einsendung des ausgefüllten und rechtsverbindlich unterzeichneten Bewerbungsformulars. Die allgemeinen Veranstaltungsbedingungen gelten nach Unterschrift auf dem Bewerbungsformular als rechtsverbindlich anerkannt.

## 7. Zulassung zur SDT2017

Die Entscheidung über die Zulassung von Ausstellern u. Ausstellungsgegenständen trifft der Veranstalter nach eigenem Ermessen. Die Zulassung wird mit einer Teilnahmebestätigung schriftlich bestätigt und ist verbindlich. Die erteilte Zulassung ist nicht auf Dritte übertragbar. Sie gilt ausschließlich für den zugelassenen Aussteller.

## 8. Zahlungsbedingungen

Die Standmiete ist in voller Höhe 14 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig. Die fristgerechte Bezahlung ist Voraussetzung für den Bezug des Standes. Die Rechnung wird zusammen mit den Ausstellerunterlagen ca. 10-12 Wochen vor dem Event zugeschickt.

## 9. Rücktritt des Ausstellers

Wird dem Aussteller nach erfolgter Teilnahmebestätigung durch den Veranstalter ein Rücktritt vom Vertrag zugestanden, trägt der Aussteller bis sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn 50% der vereinbarten Standmiete. Ein späterer Rücktritt verpflichtet zur Zahlung des gesamten Rechnungsbetrages.

## 10. Untervermietung

Eine Untervermietung der Ausstellungsfläche ganz oder teilweise ist nicht zulässig. Beabsichtigen mehrere Aussteller einen Standplatz gemeinsam anzumieten, so haben alle Beteiligten beim Veranstalter einen Antrag auf Zulassung zu stellen. Es muss ein Hauptaussteller benannt werden.

## 11. Platzzuteilung

Die Platzzuteilung für die SDT2017 wird von und durch die Veranstalter unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und in eigenem Ermessen vorgenommen. Etwaige in der Bewerbung geäußerte Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, können allerdings nicht gewährleistet werden.

## 12. Standgestaltung

Der Stand muss in seiner Gestaltung dem Gesamtkonzept der Veranstaltung entsprechen. Die Gestaltung soll stilvoll und ansprechend sein. Es werden keine Rückwände bereitgestellt. Die bestehenden Wände des Veranstaltungsortes dürfen nicht beklebt, angetackert oder anderweitig beschädigt werden.

Die gebuchte Standgröße darf nicht überschritten werden. Der Stand muss pünktlich zur Öffnungszeit aufgebaut/ fertig dekoriert sein und darf NICHT vor den offiziellen Schließzeiten abgebaut werden! Standwünsche können während der Veranstaltung nicht mehr berücksichtigt werden

## 13. Anlieferung

Zu Zwecken der Anlieferung stehen ausreichend Möglichkeiten zum Be- und Entladen in unmittelbarer Hotelnähe bereit.

#### 14. Sicherheit

Über Nacht wird der Veranstaltungsort verschlossen. Die Stände müssen nicht abgebaut werden. Jedem Aussteller sei empfohlen seine Ware in Boxen unter den Tisch zu verstauen oder ein Tuch darüber zu legen. Kassen und Bargeld etc. sind mitzunehmen. Haftung für aus welchem Grund auch immer abhandengekommene und/oder beschädigte Ware oder für fehlendes Geld wird unsererseits keine übernommen.

#### 15. Betrieb des Standes

Der Stand ist während der gesamten Dauer der Veranstaltung zu betreiben. Der Betrieb von Lautsprecheranlagen, Musik- und Lichtbilddarbietungen ist grundsätzlich untersagt bzw. mit dem Veranstalter abzusprechen

#### 16. Aufnahmen

Für Marketingzwecke behält sich der Veranstalter vor, während der Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen durchführen zu lassen. Durch die Anmeldung wird bestätigt, dass dieser Handlung zugestimmt wird. Die Foto- und Videoaufnahmen werden nur in Zusammenhang mit der SDT2017 verwendet.

#### 17. Abbau und Rückgabe

Für evtl. Beschädigungen der zur Verfügung gestellten Ausstellungsfläche haftet der Aussteller in vollem Umfang. Die Ausstellungsfläche ist in dem Zustand, in dem sie übernommen wurde, zurückzugeben. Nach dem für den Abbau festgesetzten Termin nicht entfernte Stände, Ausstellungsgegenstände, Müll, etc. werden vom Veranstalter auf Kosten des Ausstellers entfernt.

#### 18. Reinigung

Der Veranstalter trägt für die allgemeine Reinigung der Ausstellungsfläche Sorge. Die Reinigung seiner Standfläche und die Beseitigung des anfallenden Mülls übernimmt jeder Aussteller selbst. Dieser ist an jedem Tag nach der Veranstaltung zu entfernen.

#### 19. Strafregelung

Sollten Strafen, Entschädigungen oder Ähnliches auf den Veranstalter entfallen, da Gesetze oder behördliche Auflagen von Seiten eines Ausstellers verletzt wurden, müssen diese vom jeweiligen Verursacher ersetzt werden. Wenn ein Stand nicht zu Beginn aufgebaut und dekoriert ist, vor Ende der Veranstaltung abgebaut wird oder nicht durchgehend an der Veranstaltung teilgenommen wird, verrechnen wir eine Vertragsstrafe von € 350,00 (netto).

#### 20. Marketing und Werbung

Marketing und PR werden durch den Veranstalter übernommen. Von den Ausstellern wird das Anpreisen der Veranstaltung auf den entsprechenden Seiten (Homepage, Facebook) als auch via Mundpropaganda etc. vorausgesetzt. Ein digitaler Flyer wird rechtzeitig zugeschickt. Nach Eintreffen der Printmaterialien werden diese auf Wunsch zugeschickt.

#### 24. Haftung, Gewährleistung

Der Veranstalter haftet nur für eigenen Vorsatz und eigene grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für seine Mitarbeiter. Ausgeschlossen sind insbesondere Schäden, die durch Feuer, Explosion, Gewaltanschläge, Unwetter oder andere Formen höherer Gewalt oder durch Diebstahl, Einbruch, Versagen von Versorgungsanlagen und ähnliche Ursachen entstehen.